

Q&A Promotion

A

- » Wie ist der Ablauf des Promotionsverfahrens?
- » Wie ist das Abstract zu gestalten, das der Betreuungsvereinbarung anzuhängen ist?
- » Wer ist mein*e Ansprechpartner*in bei wissenschaftlichen Problemen?
- » Wer ist mein*e Ansprechpartner*in bei Problemen mit der*dem Doktormutter*vater und bei Nichteinhaltung der Betreuungsvereinbarung?
- » Was muss ich beachten, wenn ich im Ausland studiert habe und nicht die deutsche Approbation erteilt bekommen habe?

B

- » Wie kann ich mich für die Doktorarbeit beurlauben lassen?
- » Wie viele Betreuungsvereinbarungen darf ich im Promotionsbüro einreichen?
- » Ich möchte meine Betreuungsvereinbarungen auflösen – wie geht das?
- » Ich möchte meine Betreuungsvereinbarung verlängern – wie geht das?

C

D

- » Welchen Umfang sollte meine Dissertationsschrift aufweisen?
- » Wann darf ich den Dokortitel führen?
- » Ich möchte meine*n Doktormutter*vater – wie geht das?
- » Mein*e Doktorvater*mutter verlässt die Fakultät/ist kein habilitiertes Mitglied der Medizinischen Fakultät Bonn mehr – was nun?
- » Ich habe meine Dissertation fertiggestellt – was nun?
- » Ich erhalte Unterstützung von einem*r technischen Assistenten*in. Die Planung und Analyse der Experimente erfolgt durch mich, bei der Durchführung der Versuche wechseln wir uns ab, da diese über mehrere Tage laufen. In welchem Umfang kann ich bei der Monographie Daten verwenden, welche nicht ausschließlich von mir erhoben wurden?

E

- » Benötige ich ein Ethikvotum?
- » Wer stellt ein Ethikvotum aus?
- » Ist eine geteilte Erstautorenschaft für eine Publikationsdissertation zulässig?
- » Kann eine geteilte Erstautorenschaft von meinem Betreuer für seine Habilitation und von mir für meine Promotion genutzt werden?
- » Ich möchte ein*e Embargo/Sperrfrist beantragen. Wie geht das?

F

- » Welches Führungszeugnis muss beantragt werden?
- » Wann muss ich das Führungszeugnis beantragen und einreichen?

G

- » Soll oder muss ich in meiner Dissertation Gendern?

H

I

J

K

L

- » Wer muss die Lehrveranstaltung "Wissenschaftliches Arbeiten" besuchen?

M

- » Ist der*die Zweitgutachter*in auch der*die Prüfer*in für die mündliche Wahlfachprüfung?
- » Wer macht die Termine für die mündlichen Prüfungen?
- » Können die mündlichen Prüfungen auch an unterschiedlichen Tagen stattfinden?
- » Wer bestimmt den*die Prüfer*in für die mündliche Wahlfachprüfung?
- » Auf was muss ich bei der Nennung des*der Institutes*Klinik sowie bei der Nennung des*der Direktors*in achten, an dem die Arbeit angefertigt worden ist (Musterseite 2)?

N

O

P

- » Wie oft im Jahr findet die Promotionsverleihung statt? Bin ich verpflichtet an dieser teilzunehmen? Ist die Teilnehmerzahl begrenzt? Wie ist der Ablauf?
- » Muss ich mich als Promotionsstudent*in einschreiben?
- » Wie kann ich mich als Promotionsstudent*in einschreiben lassen?
- » Was ist eine Publikationsdissertation?
- » In der Publikationsdissertation darf ich Grafiken, welche in der Publikation verwendet wurden ebenfalls nutzen (und zitieren). Wie sieht es in dem Fall aus, dass sich die Publikation verzögert und ich mich für eine Monographie entscheide? Gibt es eine Möglichkeit die Grafiken/Daten aus der Dissertation in der Publikation zu nutzen, sodass es kein Plagiat darstellt?
- » Ich möchte mit 2 Publikationen promovieren – wie baue ich dann meine Publikationsdissertation auf?
- » Im Rahmen meiner Promotionsarbeit sollen bereits publizierte Studien im Sinne einer Metaanalyse zusammengefasst werden. Was habe ich zu beachten?

Q

R

S

- » Kann ich meine Dissertation schon vor Abschluss des Studiums einreichen?

T

- » Wo erfahre ich, welche Themen für die Dissertation noch verfügbar sind?
- » Ich habe ein abgeschlossenes Tiermedizinstudium. Kann ich an der Uni Bonn promovieren?
- » Wie lang darf der Titel meiner Dissertation sein?

U

V

W

- » Welche Wahlfächer für die mündliche Prüfung stehen mir zur Auswahl?
- » Wo kann ich die Zeitschriftenabkürzungen nach "World Medical Periodicals" nachschauen?

X

Y

Z

Wer bestimmt den*die Zweitgutachter*in meiner Dissertation?

A

» Wie ist der **Ablauf** des Promotionsverfahrens?

1. Wenn Sie die Dissertation fertig geschrieben haben, die Freigabe Ihrer*s Doktormutter*vaters erhalten haben und uns die fertige Dissertation einmal zum Formcheck per Mail zugeschickt haben, können Sie den Antrag auf Zulassung zur Prüfungsphase stellen.

2. Sobald alle notwendigen Unterlagen vollständig bei uns eingereicht worden sind und wir Ihren Antrag positiv geprüft haben, werden wir nun das Promotionsverfahren einleiten. Hierüber werden Sie von uns eine E-Mail mit der Bestätigung der Einleitung sowie Ihrer Promotionsnummer erhalten. Danach wird die Dissertation die Begutachtungsphase durchlaufen.

3. Wenn wir beide Gutachten erhalten haben, wird Ihre Dissertation vom Promotionsausschuss begutachtet. Der Ausschuss tritt in der Regel alle 2 Wochen zusammen.

4. Nach Begutachtung durch den Promotionsausschuss gibt es 2 Möglichkeiten:

» Fall 1: Der Promotionsausschuss fordert Sie auf, Korrekturen vorzunehmen. In diesem Fall werden Sie ein Schreiben per E-Mail erhalten, in dem aufgelistet wird, welche Korrekturen gefordert werden.

» Fall 2: Der Ausschuss wünscht keine Änderung. Sie erhalten ebenfalls ein Schreiben per E-Mail in dem Sie aufgefordert werden, uns ein Wahlfach mitzuteilen, in dem Sie Ihre mündliche Prüfung ablegen wollen. Die möglichen Wahlfächer finden Sie unter dem Buchstaben „W“ aufgeführt.

5. Sobald Sie uns das Wahlfach mitgeteilt haben, werden wir Ihnen die Zulassung zu den mündlichen Prüfungen per E-Mail zukommen lassen. In diesem Schreiben werden Ihnen die Prüfer bekanntgegeben.

6. Wenn Sie die mündlichen Prüfungen absolviert haben, werden wir von den Prüfern die Niederschrift mit Ihren Prüfungsergebnissen erhalten.

7. Sie werden von uns die Druckerlaubnis erhalten. In dieser werden Sie auch erfahren, wer Ihr*e Zweitgutachter*in war.

8. Um an der Promotionsverleihung teilnehmen zu können, müssen noch ein paar Unterlagen eingereicht werden. Diese werden in der Druckerlaubnis aufgeführt.

9. Sobald Sie alle erforderlichen Unterlagen abgegeben haben, werden Sie zu der Promotionsverleihung mit Übergabe der Urkunde durch den amtierenden Dekan eingeladen.

10. Ab diesem Tag sind Sie dazu berechtigt, Ihren Dokortitel zu führen.

- » Wie ist das **Abstract** zu gestalten, das der Betreuungsvereinbarung anzuhängen ist?
 Zunächst sollten Sie darauf achten, dass das Abstract eng mit Ihrer*m Doktormutter*vater abgestimmt wird. Es wird darauf geachtet, dass die Fragestellung wissenschaftliche Signifikanz aufweist. Der Promotionsausschuss wird das Abstract vor Ihrer Zulassung zur Qualifikationsphase prüfen und gegebenenfalls an Sie für Konkretisierungen oder Verbesserungen zurückschicken. Das Abstract sollte 1-2 Seiten nicht überschreiten und muss strukturiert sein, d. h., Sie sollten den klinischen/wissenschaftlichen Hintergrund und den Kenntnisstand kurz beschreiben und hieraus relevante Fragestellungen und Ziele ableiten. Eine kurze Beschreibung der anzuwendenden Methoden erleichtert es dem Promotionsausschuss, die zu erwartenden Anforderungen bei der Erstellung Ihrer Dissertation einzuschätzen. Achten Sie darauf, dass zu erkennen ist, dass Ihr vorgeschlagenes Thema das "vorhandene Wissen über Theorie, Verlauf, Diagnostik oder Therapie einer Krankheit oder die medizinische Grundlagenforschung durch neue Ergebnisse erweitern" wird.
-
- » Wer ist mein*e **Ansprechpartner*in** bei wissenschaftlichen Problemen?
 Falls Probleme auftreten sollten, fragen Sie immer erst Ihre*n Doktormutter*vater, ggf. auch Ihre*n Betreuer*in.
- » Wer ist mein*e **Ansprechpartner*in** bei Problemen mit der*dem Doktormutter*vater und bei Nichteinhaltung der Betreuungsvereinbarung?
 Falls dieses Problem auftreten sollte, melden Sie sich gerne bei uns im Promotionsbüro. Wir werden uns dann mit dem Promotionsausschuss in Verbindung setzen.
-
- » Was muss ich beachten, wenn ich im **Ausland** studiert habe und nicht die deutsche Approbation erteilt bekommen habe?
 Falls Sie nicht in Deutschland studiert haben und somit kein deutsches Staatsexamen und/oder keine deutsche Approbation erhalten haben, müssen Ihre Unterlagen (Diplome etc.) von der Kultusministerkonferenz bzw. Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (<https://www.kmk.org/>) auf Gleichwertigkeit geprüft werden. Hierfür schreiben Sie uns bitte eine kurze Mail. Wir werden Ihnen hierfür dann die entsprechenden Unterlagen zusenden.

B

» Wie kann ich mich für die Doktorarbeit **beurlauben** lassen?

Um Ihnen eine Beurlaubung ausstellen zu können, müssen Sie bereits durch den Promotionsausschuss zur Qualifikationsphase (Betreuungsvereinbarung) zugelassen worden sein. Erst danach kann die Beantragung der Beurlaubung erfolgen. Hierfür reichen Sie bitte folgendes PDF-Dokument ausschließlich per E-Mail ein:

1. Ein offizielles Schreiben (auf Briefbogen/Kliniksbogen) Ihrer*s Doktormutter*vater, in dem die Beurlaubung vom Studium für einen definierten Zeitraum mit Unterschrift beantragt wird. Das Schreiben muss folgenden Inhalt haben: Grund der Beurlaubung sowie den Zeitraum (Semester) für welchen Sie beurlaubt werden sollen. Sollte bereits eine Matrikelnummer vorliegen, geben Sie diese bitte ebenfalls mit an.

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen werden wir Ihnen die Beurlaubung zeitnah per E-Mail zukommen lassen. Mit dieser können Sie sich dann im Studierendensekretariat beurlauben lassen. Zuzüglich benötigen Sie noch den „Beurlaubungsantrag“ von der Uni Bonn. Die Vorlage hierfür können Sie unter folgendem Link downloaden: <https://www.uni-bonn.de/de/studium/beratung-und-service/studierendensekretariat/beurlaubung>

Bitte beachten Sie, dass die Beurlaubung immer auf maximal ein Semester befristet wird. Sollten Sie erneut eine Beurlaubung benötigen, können Sie diese wie oben geschildert erneut bei uns beantragen.

Fristen für die Beantragung

Wintersemester 2023/2024

9. Oktober - 2. Februar 2024

Rückmeldefrist im Studierendensekretariat: 15. November 2023

Im Promotionsbüro zu beantragen: 8. September bis 10. November 2023

Sommersemester 2024

8. April - 19. Juli 2024

Rückmeldefrist im Studierendensekretariat: 15. Mai 2024

Im Promotionsbüro zu beantragen: 8. März bis 10. Mai 2024

Wintersemester 2024/2025

7. Oktober - 31. Januar 2025

Rückmeldefrist im Studierendensekretariat: 15. November 2024

Im Promotionsbüro zu beantragen: 6. September bis 11. November 2024

- » Wie viele **Betreuungsvereinbarungen** darf ich im Promotionsbüro einreichen?

Es darf immer nur eine Betreuungsvereinbarung vorliegen. Es sei denn, es handelt sich um eine Betreuungsvereinbarung zum Dr. med. und zusätzlich um eine Betreuungsvereinbarung zum Dr. med. dent.. Bitte beachten Sie, dass Sie bei einem Wechsel des Betreuungsverhältnisses an eine andere Universität den Vertrag (Betreuungsvereinbarung) mit der Medizinischen Fakultät erst kündigen müssen. Dies muss mit der*dem Doktormutter*vater im gegenseitigem Einvernehmen erfolgen.

- » Ich möchte meine **Betreuungsvereinbarungen auflösen** – wie geht das?

Wenn Sie ihre Betreuungsvereinbarungen auflösen möchten, benötigen wir den Antrag auf Auflösung der Betreuungsvereinbarung vollständig ausgefüllt. Diesen können Sie uns entweder als PDF-Dokument per Mail zukommen lassen oder Sie reichen das Original per Post bei uns ein. Hierfür verwenden Sie bitte das entsprechende Formular auf unserer Homepage.

- » Ich möchte meine **Betreuungsvereinbarung verlängern** – wie geht das?

Sollten Sie feststellen, dass das angegeben Ende in der Betreuungsvereinbarung nicht einzuhalten ist oder bereits verstrichen ist, müssen Sie eine Verlängerung beantragen. Hierfür verwenden Sie bitte das entsprechende Formular auf unserer Homepage. Bitte stellen Sie sicher, dass Ihre Betreuungsvereinbarung während der kompletten Qualifikationsphase aktiv ist. Anderenfalls können wir Ihnen z. B. keine Promotionsbestätigung ausstellen oder Sie nicht zur Prüfungsphase zulassen.

C

D

- » Welchen Umfang sollte meine **Dissertationsschrift** aufweisen?

Über die Länge einer Dissertation bestehen keine verpflichtenden Vorschriften. Sie sollten dies in enger Absprache mit Ihrer*m Doktormutter*vater festlegen. Im Allgemeinen beträgt die Länge einer Monografie maximal 100 Seiten. Für eine Publikationsdissertation gelten explizite Vorschriften, die Sie bitte unserer Homepage entnehmen. Auch für die Monografie bestehen explizite Vorschriften in Bezug auf Gliederung und Formatierung, die Sie ebenfalls auf unserer Homepage einsehen können. Bitte halten Sie sich strikt an diese Vorgaben.

- » Wann darf ich den **Dokortitel** führen?

Das Recht zur Führung eines Dokortitels erhält der*die Doktorand*in mit Erhalt der Promotionsurkunde (§ 14 Abs. 2 PromO).

- » Ich möchte meine*n **Doktormutter*vater wechseln** – wie geht das?

Wenn sich ein Wechsel der*des Doktormutter*vaters ergeben hat, benötigen wir den Antrag auf Übernahme der Betreuungsvereinbarung vollständig ausgefüllt. Diesen reichen Sie im Original entweder per Post bei uns ein oder hinterlegen das Formular in unserem Briefkasten. Hierfür verwenden Sie bitte das entsprechende Formular auf unserer Homepage.

- » Mein*e **Doktorvater*mutter verlässt die Fakultät/ist kein habilitiertes Mitglied** der Medizinischen Fakultät Bonn mehr – was nun?
 Ihr*e Doktorvater*mutter kann Sie bis zu zwei Jahre nach Weggang weiterbetreuen. Ist ein längerer Zeitraum nötig, kann dies beim Promotionsausschuss beantragt werden. Wird dies nicht genehmigt, muss ein Wechsel der*s Doktormutter*vaters beantragt werden.
- » Ich habe meine **Dissertation** fertiggestellt – was nun?
 Wenn Sie die Dissertation fertiggestellt haben, benötigen Sie als nächstes die Bestätigung der Druckreife durch Ihre*n Doktormutter*vater. Dann können Sie die Dissertation im Promotionsbüro mit den entsprechen Dokumenten der Checkliste einreichen. Besprechen Sie mit Ihrer*m Doktormutter*vater drei mögliche Zweitgutachter*innen, wobei diese nicht aus dem gleichen Institut/der gleichen Klinik kommen dürfen. Ebenso darf keine durch Publikationen dokumentierte enge Kooperationen vorliegen. Des Weiteren muss einer der Gutachtenden hauptamtliche*r Professor*in auf Lebenszeit der Medizinischen Fakultät sein. Bevor Sie die Dissertation jedoch final einreichen empfehlen wir Ihnen, uns die Dissertation einmal per E-Mail zum Formcheck zuzusenden. Den weiteren Ablauf können Sie unter dem Buchstaben „A“ nachlesen.
- » Ich erhalte Unterstützung von einem*r technischen Assistenten*in. Die Planung und Analyse der Experimente erfolgt durch mich, bei der Durchführung der Versuche wechseln wir uns ab, da diese über mehrere Tage laufen. In welchem Umfang kann ich bei der Monographie **Daten** verwenden, welche nicht ausschließlich von mir erhoben wurden?
 Wenn Sie technische Hilfe bekommen, diese aber anleiten und damit selbst die Experimente durchführen können, handhaben Sie das wie in einer Veröffentlichung. Hier nennen Sie die helfenden Hände in der Danksagung.

E

- » Benötige ich ein **Ethikvotum**?
 Diese Frage sollten Sie an die Ethikkommission als zuständiges Gremium stellen. Informationen diesbezüglich finden Sie hier: <http://ethik.meb.uni-bonn.de/index.html>
- » Wer stellt ein **Ethikvotum** aus?
 Anträge für ein Ethikvotum stellen Sie bitte an die Ethikkommission. Diese wird Anträge, die von Mitgliedern unserer Fakultät gestellt werden, bearbeiten. Ist ein Ethikvotum für Arbeiten nötig, die außerhalb des UKB stattfinden, aber von Mitgliedern unserer Fakultät betreut werden, füllen Sie bitte das Formular „Antrag auf Übernahme der Beratung des folgenden Promotionsprojektes durch die Ethikkommission an der Medizinischen Fakultät der Universität Bonn (Dr. med. & Dr. med. dent.)“ aus, welches Sie auf unserer Homepage finden.
- » Ist eine geteilte **Erstautorenschaft** für eine Publikationsdissertation zulässig?
 Der*Die Doktorand*in muss in der publizierten Arbeit als Erstautor*in geführt werden. Eine geteilte Erstautorenschaft ist gleichwertig, sofern sichergestellt ist, dass die gleichberechtigten Autoren

nicht mit derselben Arbeit promovieren. Dazu muss eine entsprechende schriftliche Bescheinigung vorgelegt werden. Zudem muss eine schriftliche Stellungnahme zu den Eigenleistungen des*der Promovierenden erstellt werden. Hierfür verwenden Sie bitte das entsprechende Formular auf unserer Homepage.

- » Kann eine geteilte **Erstautorenschaft** von meinem*r Betreuer*in für seine*ihre Habilitation und von mir für meine Promotion genutzt werden?

Bei geteilter Erstautorenschaft kann die Publikation sowohl zur Promotion als auch zur Habilitation von jeweils einem der beiden gleichberechtigten Autoren genutzt werden. Dem Promotionsantrag muss ein Schreiben beiliegen, in dem der Eigenanteil des Promovierenden dargelegt wird und diesen von dem des Habilitierenden abgegrenzt wird.

- » Ich möchte ein*e **Embargo/Sperrfrist** beantragen. Wie geht das?

Ein*e Sperrfrist/Embargo muss über den Promotionsausschuss beantragt werden. Hierfür können Sie zusammen mit Ihrem*r Doktorvater*mutter (bitte Doktorvater*mutter immer in CC setzen) eine E-Mail mit folgendem Inhalt senden:

Hiermit möchte ich, *vollständigen Namen einfügen*, ein Embargo für meine Dissertation mit dem Titel "*Titel einfügen*" für XX Monate beantragen. Begründung: *Begründung einfügen*.

F

- » Welches **Führungszeugnis** muss beantragt werden?

Bitte beantragen Sie ein privates Führungszeugnis, kein behördliches Führungszeugnis. Dieses wird dann direkt an Sie persönlich versendet.

- » Wann muss ich das **Führungszeugnis** beantragen und einreichen?

Das Führungszeugnis muss dem Antrag auf Zulassung zur Prüfungsphase beigelegt werden.

G

- » Soll oder muss ich in meiner Dissertation **Gendern**?

Grundsätzlich ist das Gendern wichtig und sinnvoll. Rechtliche bindende Vorgaben gibt es von offizieller Seite nicht. Wir empfehlen die Nutzung von neutralen Formulierungen, wo immer möglich (z. B. ärztliches Personal, Pflegepersonal, Pflegende). Alternativen sind die Nutzung der Sternchen (Patient*innen) oder die Nennungen der Geschlechter (Patient und Patientin).

H

I

J

K

L

- » Wer muss die **Lehrveranstaltung** "Wissenschaftliches Arbeiten" besuchen?

Der Besuch der Vorlesung ist für alle Promovierenden der Medizinischen Fakultät verpflichtend, wenn Sie die Betreuungsvereinbarung ab dem 9. Oktober 2017 im Promotionsbüro eingereicht

haben. Über Ausnahmen entscheidet der Promotionsausschuss, wenn z. B. der Besuch einer äquivalenten Veranstaltung an einer anderen Universität nachgewiesen werden kann (Scheinvorlage, Inhalt der Veranstaltung, Semesterwochenstunden).

M

- » Ist der*die Zweitgutachter*in auch der*die Prüfer*in für die **mündliche Wahlfachprüfung**?
Nein, der*die Zweitgutachter*in wird nicht der*die Prüfer*in für die mündliche Wahlfachprüfung sein. Der*die Wahlfachprüfer*in wird gesondert vom Promotionsausschuss benannt.
- » Wer macht die Termine für die **mündlichen Prüfungen**?
Die Termine werden von Ihnen eigenständig ausgemacht. Sie können die Prüfer*innen entweder per Mail kontaktieren oder im Sekretariat anrufen.
- » Können die **mündlichen Prüfungen** auch an unterschiedlichen Tagen stattfinden?
Ja - die Prüfungen können entweder an einem Tag stattfinden oder Sie vereinbaren Termine an unterschiedlichen Tagen.
- » Wer bestimmt den*die Prüfer*in für die **mündliche Wahlfachprüfung**?
Der*die Prüfer*in für die mündliche Wahlfachprüfung wird vom Promotionsausschuss benannt. (§ 9 Abs. 1 PromO 2017, § 9 Abs. 2 PromO 2021)
- » Auf was muss ich bei der Nennung des*der Institutes*Klinik sowie bei der Nennung des*der Direktors*in achten, an dem die Arbeit angefertigt worden ist (**Musterseite 2**)?
„Aus der Klinik für ...“: Entscheidend ist hier die Klinik oder das Institut, an dem die Dissertation angefertigt wurde und dessen Infrastruktur genutzt wurde. Das ist unabhängig von der aktuellen Wirkungsstätte des*der Doktorvaters*mutter. Im Falle von externen Dissertationen, welche von einem*einer Doktorvater*mutter aus der Fakultät betreut wird, ist entsprechend der externe Wirkungsort zu nennen.
Direktor*in: Auch hier wird der*die Direktor*in eingetragen, der*die zu dem Zeitpunkt der Erstellung der Dissertation an der Wirkungsstätte tätig war/ist.

N O

P

- » Wie oft im Jahr findet die **Promotionsverleihung** statt? Bin ich verpflichtet an dieser teilzunehmen? Ist die Teilnehmerzahl begrenzt? Wie ist der Ablauf?
Die Promotionsverleihungen finden in der Regel zwei Mal im Jahr statt. Die Termine und Deadlines finden Sie auf unserer Homepage. Die Promovierenden müssen die Urkunde persönlich in Empfang nehmen. Diese Übergabe findet im Rahmen der Promotionsverleihung statt und ist verpflichtend. Erst nach der Urkundenübergabe dürfen Sie sich als Dr. med. / Dr. med. dent. bezeichnen. (§ 14 Abs. 2 PromO)

Über Ausnahmeregelungen der Urkundenübergabe entscheidet der Promotionsausschuss auf schriftlichen Antrag. Wenn dem Antrag zugestimmt wird, kann die Promotionsurkunde als Einschreiben per Post versendet werden. In Ausnahmefällen kann die Urkunde auch über Konsulate überreicht werden. Die Teilnehmerzahl für die Promotionsverleihung ist nicht begrenzt. Die Promotionsverleihung beginnt an dem ausgewiesenen Samstag um 9:15 Uhr und dauert etwa 2 Stunden. Die genauen Termine und Uhrzeiten werden Ihnen aber bekannt gegeben. Von dem Programm dürfen Sie sich gerne überraschen lassen.

» Muss ich mich als **Promotionsstudent*in** einschreiben?

§ 4 Abs. 3 PromO 2017: Für Promovendinnen bzw. Promovenden mit abgeschlossenem Hochschulstudium ergibt sich die Einschreibungspflicht für ein Promotionsstudium nach § 67 Abs. 5 HG. Sollten Sie also Ihre Betreuungsvereinbarung ab dem 9. Oktober 2017 im Promotionsbüro eingereicht haben und zu diesem Zeitpunkt bereits Ihr Studium beendet haben, ergibt sich für Sie die Einschreibungspflicht für ein zwei-semesteriges Promotionsstudium.

§ 4 Abs. 4 PromO 2021: Für Promovendinnen*Promovenden mit abgeschlossenem Hochschulstudium, die nicht an der Universität Bonn oder am Universitätsklinikum Bonn hauptberuflich tätig sind, ergibt sich die Einschreibungspflicht für ein zwei-semesteriges Promotionsstudium nach § 67 Abs. 5 HG. Über Ausnahmen entscheidet der Promotionsausschuss. Sollten Sie also Ihre Betreuungsvereinbarung ab dem 17. Dezember 2021 im Promotionsbüro eingereicht haben und zu diesem Zeitpunkt bereits Ihr Studium beendet haben sowie nicht an der Universität Bonn oder am Universitätsklinikum Bonn hauptberuflich tätig sind, ergibt sich für Sie die Einschreibungspflicht für ein zwei-semesteriges Promotionsstudium.

» Wie kann ich mich als **Promotionsstudent*in** einschreiben lassen?

Um Ihnen eine Promotionsbestätigung ausstellen zu können, müssen Sie bereits durch den Promotionsausschuss zur Qualifikationsphase (Betreuungsvereinbarung) zugelassen worden sein. Erst danach kann die Beantragung der Promotionsbestätigung erfolgen. Hierfür reichen Sie bitte folgende PDF-Dokumente ausschließlich per E-Mail ein:

1. Das ausgefüllte und unterschriebene Formblatt „Antrag auf Ausstellung einer Promotionsbestätigung (Hierfür verwenden Sie bitte das entsprechende Formular auf unserer Homepage) inkl. dem darin erwähnten Nachweis.

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen werden wir Ihnen die Promotionsbestätigung zeitnah per E-Mail zukommen lassen. Mit dieser können Sie sich dann eigenständig im Studierendensekretariat als Promotionsstudent*in einschreiben lassen. Bitte beachten Sie, dass die Promotionsbestätigung immer auf maximal ein Semester befristet wird. Sollten Sie erneut eine Promotionsbestätigung benötigen, können Sie diese erneut bei uns beantragen. Hierzu reicht eine kurze Mail inkl. der Matrikelnummer aus.

Fristen für die Beantragung

Wintersemester 2024/2025

1. Oktober - 31. März

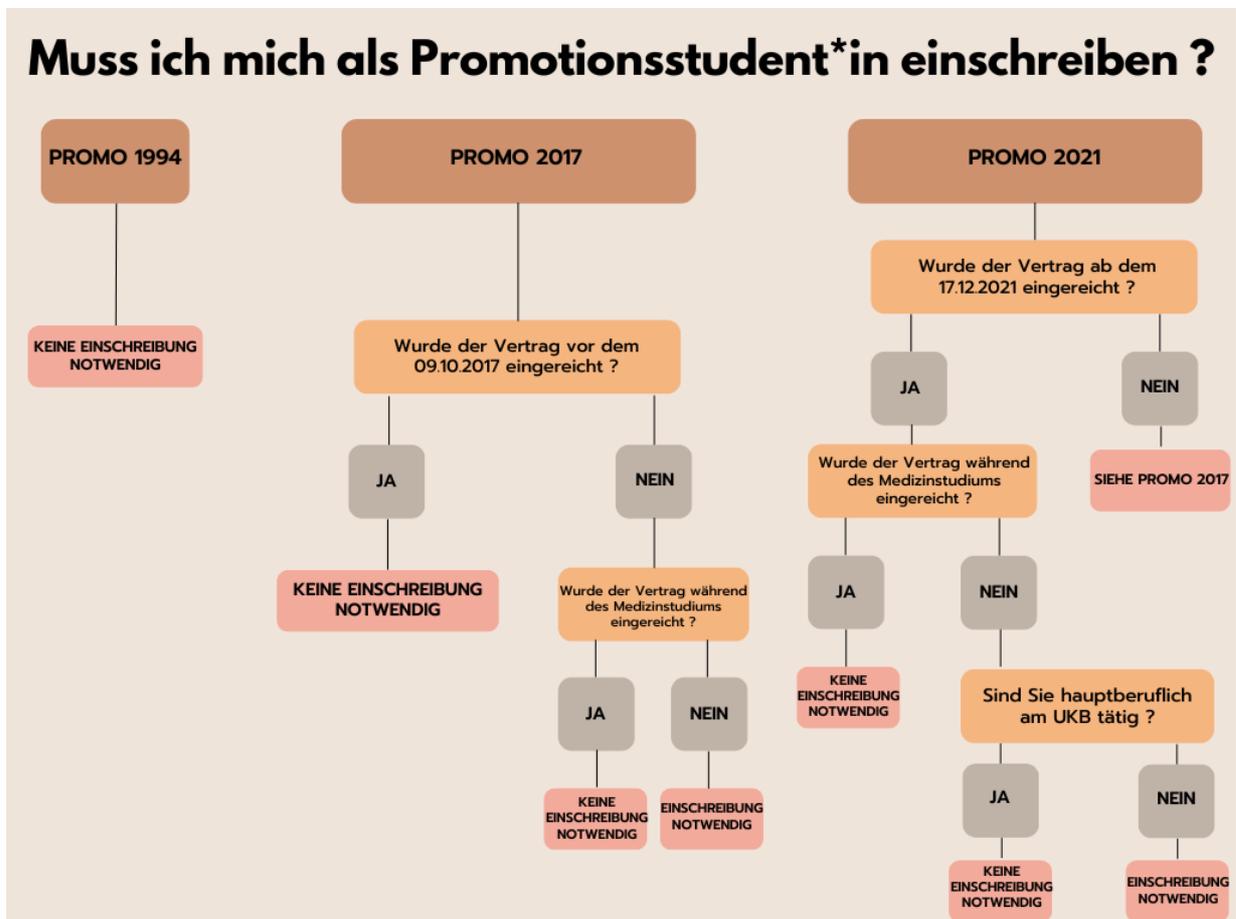
Im Promotionsbüro zu beantragen: 19. August bis 28. Februar 2025

Sommersemester 2025

1. April - 30. September

Im Promotionsbüro zu beantragen: 19. Februar bis 31. August 2025

Muss ich mich als Promotionsstudent*in einschreiben ?



» Was ist eine **Publikationsdissertation**?

Eine Publikationsdissertation ist eine Deutsche Zusammenfassung einer Veröffentlichung, auf der Sie als Erstautor*in oder gemeinsame*r Erstautor*in gezeichnet haben. Diese Veröffentlichung muss zum Druck vom Editor akzeptiert worden sein. In der Deutschen Zusammenfassung beschreiben Sie kurz die Hintergründe Ihrer Arbeit, die Zielsetzung, die eingesetzten Methoden und die erzielten Ergebnisse. Hierbei dürfen Sie auf die Publikation verweisen. Die Diskussion der Publikationsdissertation sollte Ihre Daten kritisch und in Anlehnung an aktuelle Literatur beleuchten. Beachten Sie bitte, dass die Deutsche Zusammenfassung KEINE Übersetzung der Publikation darstellen darf, da es als Eigenplagiat (Übersetzungsplagiat) gewertet werden und zur Aberkennung der Promotion führen könnte. Über die Form der Publikationsdissertation informiert Sie unsere Homepage.

» In der **Publikationsdissertation** darf ich Grafiken, welche in der Publikation verwendet wurden ebenfalls nutzen (und zitieren). Wie sieht es in dem Fall aus, dass sich die Publikation verzögert und ich mich für eine Monographie entscheide? Gibt es eine Möglichkeit die Grafiken/Daten aus der Dissertation in der Publikation zu nutzen, sodass es kein Plagiat darstellt?

Wenn Sie eine deutschsprachige Monographie einreichen, werden die Graphiken in der Publikation ins Englische übersetzt und damit modifiziert. Dies wird mit der momentanen Auslegung nicht als Plagiat gewertet.

» Ich möchte mit **2 Publikationen** promovieren – wie baue ich dann meine Publikationsdissertation auf?

Mehrere Publikationen werden dann in einer Publikationsdissertation zusammenfasst, wenn diese inhaltlich zusammenpassen. Wenn dies der Fall ist, hängen Sie Ihre beiden Publikationen als Anhang (Veröffentlichung 1, Veröffentlichung 2) an und beschreiben diese in der Zusammenfassung. Wenn die Inhalte so weit auseinanderliegen, dass dies nicht möglich ist, ist die Frage, ob Sie sich nicht auf eine Publikation konzentrieren, die zweite Arbeit aber in den Lebenslauf integrieren. Bei der Benotung könnte dies eine Rolle spielen.

» Im Rahmen meiner Promotionsarbeit sollen bereits **publizierte Studien** im Sinne einer Metaanalyse zusammengefasst werden. Was habe ich zu beachten?

Metaanalysen müssen den Kriterien bzw. Vorgaben des "PRISMA-Statement" sowie, wenn zutreffend, dessen Erweiterungen folgen. Die notwendigen Informationen finden Sie auf der "PRISMA"-Homepage (<http://prisma-statement.org/>) oder in entsprechenden Publikationen (etwa: Moher et al. Preferred reporting items for systematic reviews and meta-analyses: the PRISMA Statement. Open Med. 2009; 3: e123-30; Rethlefsen et al. PRISMA-S: an extension to the PRISMA Statement for Reporting Literature Searches in Systematic Reviews. Syst Rev. 2021; 10: 39).

Q
R

S

- » Kann ich meine Promotion schon vor Abschluss des **Studiums** einreichen?
Ja - Sie können das Begutachtungsverfahren einleiten, wenn Sie das 1. Staatsexamen bestanden haben. Sobald wir das 3. Staatsexamen erhalten haben, können wir Sie zu den mündlichen Prüfungen zulassen.

T

- » Wo erfahre ich, welche **Themen** für die Dissertation noch verfügbar sind?
Hier gibt es drei Möglichkeiten:
Möglichkeit 1: Sie fragen bei der Fachschaft Medizin nach.
Möglichkeit 2: Sie fragen bei den Kliniken / den Instituten direkt an, bei denen Sie Interesse haben, eine Dissertation zu verfassen.
Möglichkeit 3: Promotionsbörse (Dieses Angebot wendet sich allerdings bevorzugt an Bewerber/-innen, die das Pre-SciMed erfolgreich abgeschlossen haben):
<https://www.scimed.uni-bonn.de/promotionsboerse>
- » Ich habe ein abgeschlossenes **Tiermedizinstudium**. Kann ich an der Uni Bonn promovieren?
Nein - Um an der Medizinischen Fakultät promovieren zu können ist zwingend ein Medizin- (Dr. med.) oder Zahnmedizinstudium (Dr. med. dent.) erforderlich.
- » Wie lang darf der **Titel** meiner Dissertation sein?
Der Titel darf maximal 150 Zeichen inkl. Leerzeichen lang sein.

U

V

W

- » Welche **Wahlfächer** für die Mündliche Prüfung stehen mir zur Auswahl?

A

Allgemein-, Viszeral-, Thorax- und Gefäßchirurgie

Anästhesiologie und Operative Intensivmedizin

Anatomie

Augenheilkunde

B

Biochemie und Molekularbiologie

D

Dermatologie und Allergologie

Diagnostische und Interventionelle Radiologie/Neuroradiologie

E

Epileptologie

Experimentelle Hämatologie und Transfusionsmedizin

F

Frauenheilkunde

H

Herzchirurgie

Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde

Humangenetik

Hygiene und Öffentliche Gesundheit/Public Health

I

■ Innere Medizin

K

Kieferorthopädie

Kinderheilkunde

Klinische Chemie und Klinische Pharmakologie

M

Medizinische Biometrie, Informatik und Epidemiologie

Medizinische Mikrobiologie, Immunologie und Parasitologie

Molekulare Medizin und Experimentelle Immunologie

■ Mund-, Kiefer- und Plastische Gesichtschirurgie

N

Neurochirurgie

Neurodegenerative Erkrankungen und Gerontopsychiatrie

Neurologie

Neuropathologie

O

Orthopädie und Unfallchirurgie

P

Parodontologie, Zahnerhaltung und präventive Zahnheilkunde

Pathologie

R

Rekonstruktive Neurobiologie

U

Urologie und Kinderurologie

Z

Zahnärztliche Prothetik, Propädeutik und Werkstoffwissenschaften

- » Wo kann ich die Zeitschriftenabkürzungen nach "**World Medical Periodicals**" nachschauen?
 World Medical Periodicals“ ist eine alphabetische Liste, erstmals erstellt im Jahre 1953 (L. T. Morton, Compiler. Prepared under the auspices of UNESCO and WHO. Geneva, WHO and UNESCO, 1953. xvi, 237 pp. 12s6d), in der medizinische und naturwissenschaftliche Journale mit offiziellen Abkürzungen gelistet sind. Die Abkürzungen finden Sie auch im NLM Katalog unter <https://ncbi.nlm.nih.gov/nlmcatalog>
 Suchen Sie bitte nach dem Journal und notieren Sie die "NLM Title Abbreviation"

X

Y

Z

- » Wer bestimmt den*die **Zweitgutachter*in** meiner Dissertation?
 Ihr*e Doktorvater*mutter muss vor der Anmeldung zur Promotion das Formblatt mit 3 Zweitgutachternvorschlägen ausfüllen. Hierfür verwenden Sie bitte das entsprechende Formular auf unserer Homepage. Die Wahl des*r Zweitgutachters*in ist in § 8 Abs. 1 der Promotionsordnung geregelt. Hiernach muss eine*r der Gutachtenden hauptberufliche*r Professor*in der Medizinischen Fakultät sein, darf nicht aus demselben Institut/derselben Klinik stammen und muss wissenschaftlich unabhängig sein. Der*Die Zweitgutachter*in wird finale durch den Promotionsausschuss bestimmt.